



Informationen

zur Erteilung und Verwendung von
Kollektiv-Fahrzeugausweisen in
Verbindung mit Händlerschildern

Inhaltsübersicht

A.	Auszug Verkehrsversicherungsverordnung (VVV Art. 22 - 27)	3
	https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1959/1271_1321_1317/de	3
	Art. 22 Art und Natur der Ausweise	3
	Art. 23 Erteilung	3
	Art. 23a Entzug	3
	Art. 24 Verwendung	3
	Art. 25 Berechtigte Personen	4
	Art. 26 Versicherung	4
	Art. 27 Versicherungspflicht	4
B.	Erläuterungen	5
	1. Voraussetzungen nach Anhang 4	5
	2. Gewähr für einwandfreie Verwendung	5
	3. Art des Händlerschildes	5
	4. Berufserfahrung	5
	5. Fachkenntnisse und Erfahrungen	5
	6. Umfang des Betriebes	5
	7. Räumlichkeiten und Betriebseinrichtungen	5
	8. Betriebsbewilligung	5
	9. Unternehmensversicherung	5
	10. Unentgeltliche Fahrten	6
	11. Transportverbot mit schweren Motorwagen	6
	12. Versuchsfahrten mit beladenem Fahrzeug	6
	13. Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen	6
	14. Periodische Überprüfung	6
	15. Weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise	6
	16. Anzahl Mitarbeiter für mehrere Kollektiv-Fahrzeugausweise	6
C.	Mindestanforderungen Erteilung von Kollektiv-Fahrzeugausweisen (VVV Anhang 4)	7
	1. Fahrzeughersteller	7
	2. Fahrzeugimporteure	7
	3. Fahrzeughandel	8
	4. Reparaturwerkstätte für leichte Motorwagen	8
	5. Reparaturwerkstätte für schwere Motorwagen	9
	6. Reparaturwerkstätte für Motorräder / Kleinmotorräder	9
	7. Reparaturwerkstätte für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	10
	8. Reparaturwerkstätte für Anhänger	10
	9. Karosseriewerkstätte	11
	10. Autospenglerei	11
	11. Autospritzwerk	12
	12. Autosattlerei	12
	13. Autoelektro-Werkstätte	13
	14. Lenkgeometrie-Werkstätte	13
	15. Fahrtschreibereinbau-Werkstätte	14
	16. Diesel-Spezialwerkstätte	14
	17. Bremsen-Spezialwerkstätte	15
	18. Betriebe mit grossem Motorfahrzeugpark	15
	19. Betriebe die Fahrzeuge erproben	16
	20. Betriebe die in mehreren Betriebsarten tätig sind	16
D.	Gesuchsunterlagen	17

A. Auszug Verkehrsversicherungsverordnung (VVV Art. 22 - 27)

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1959/1271_1321_1317/de

Art. 22 Art und Natur der Ausweise

1 Kollektiv-Fahrzeugausweise in Verbindung mit Händlerschildern werden abgegeben für:

- a. Motorwagen;
- b. Motorräder;
- c. Kleinmotorräder;
- d. land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge;
- e. Arbeitsmotorfahrzeuge;
- f. Anhänger.

2 Ausser an den Fahrzeugen nach Absatz 1 dürfen verwendet werden:

- a. Händlerschilder für Motorwagen an allen mehrspurigen Motorfahrzeugen, die keine Motorräder sind;
- b. das Händlerschild für Motorräder an allen Motorfahrzeugen, die keine Motorwagen sind;
- c. das Händlerschild für Kleinmotorräder an Leichtmotorfahrzeugen und an Motorfahrrädern;
- d. alle Händlerschilder an Ausnahmefahrzeugen der entsprechenden Fahrzeugkategorie;
- e. das Händlerschild für land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge an land- und forstwirtschaftlichen Anhängern und Anhängerzügen.

2bis Beim Mitführen eines Anhängers an Motorwagen kann das hintere Schild des Zugfahrzeugs als Schild des Anhängers verwendet werden.

3 Verwendungs- und Verkehrsbeschränkungen für Arbeitsfahrzeuge oder land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie die Pflicht zur Einholung einer Sonderbewilligung für Ausnahmefahrzeuge sind auch bei Verwendung mit Händlerschildern zu beachten.

Art. 23 Erteilung

1 Kollektiv-Fahrzeugausweise werden abgegeben an Betriebe, welche die im Anhang 4 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und:

- a. über die für die Art des Betriebes erforderlichen Bewilligungen verfügen;
- b. Gewähr für eine einwandfreie Verwendung des Kollektiv-Fahrzeugausweises bieten und
- c. soweit es sich um Unternehmen des Motorfahrzeuggewerbes handelt, die in Artikel 71 Absatz 2 SVG vorgeschriebene Versicherung abgeschlossen haben.

2 Die kantonale Behörde kann von den Voraussetzungen des Anhangs 4 zu Gunsten des Bewerbers oder Inhabers ausnahmsweise abweichen, wenn die Gesamtbeurteilung des Betriebes ergibt, dass die Händlerschilder ohne Gefahr für die Verkehrssicherheit und die Umwelt abgegeben werden können.

Art. 23a Entzug

1 Kollektiv-Fahrzeugausweise sind zu entziehen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

2 Gewähr für eine einwandfreie Verwendung des Kollektiv-Fahrzeugausweises ist namentlich nicht mehr gegeben, wenn der Inhaber eine missbräuchliche Verwendung des Ausweises veranlasst oder geduldet hat, beispielsweise durch Unterlassen der erforderlichen Aufsicht oder dadurch, dass ein nicht betriebssicheres Fahrzeug in Verkehr gesetzt wurde. In leichten Fällen kann der Ausweisentzug angedroht werden.

Art. 24 Verwendung

1 Der Kollektiv-Fahrzeugausweis berechtigt zum Anbringen der darin genannten Händlerschilder an geprüften und nichtgeprüften, betriebssicheren und den Vorschriften entsprechenden Fahrzeugen der im Ausweis genannten Art. Nicht in allen Teilen den Vorschriften entsprechen muss das Fahrzeug auf Fahrten, die zur Feststellung eines Mangels oder zur Kontrolle seiner Behebung erforderlich sind.

2 Der Inhaber des Kollektiv-Fahrzeugausweises ist wie ein Halter für den betriebssicheren und vorschriftsgemässen Zustand des Fahrzeuges verantwortlich (Art. 93 Ziff. 2 SVG).

3 Händlerschilder dürfen verwendet werden:

- a. zu Fahrten für die Behebung von Pannen und zum Abschleppen;
- b. zum Überführen und Erproben von Fahrzeugen im Zusammenhang mit dem Fahrzeughandel, mit Reparaturen oder Umbauten am Fahrzeug;
- c. zum Erproben von neuen Fahrzeugen durch Hersteller und Importeure;
- d. zum Begutachten von Fahrzeugen durch Sachverständige;
- e. für die amtliche Fahrzeugprüfung und die Fahrt zu dieser Prüfung;
- f. für alle weiteren unentgeltlichen Fahrten, sofern sich mit Einschluss des Führers höchstens neun Personen im oder auf dem Fahrzeug befinden.

4 Mit Händlerschildern versehene Motorfahrzeuge und Transportanhänger, deren Gesamtgewicht (Art. 7 Abs. 4 VTS) je über 3,50 t liegt, dürfen nur für folgende Sachentransporte verwendet werden:

- a. Transporte von Fahrzeugteilen im Zusammenhang mit Fahrzeugreparaturen oder -umbauten im eigenen Betrieb;
- b. das Mitführen von Ballast in den Fällen nach Absatz 3 Buchstaben b–e;
- c. das Abschleppen, Bergen und Überführen von Unfall- und Pannenfahrzeugen vom Unfall- oder Pannort zu einer nahegelegenen Reparaturwerkstätte oder zum Betrieb des Inhabers des Kollektiv-Fahrzeugausweises.

5 In den Fällen von Absatz 3 Buchstaben a und f sowie Absatz 4 Buchstaben a und c dürfen Händlerschilder nur an verzollten und nach dem Automobilsteuergesetz vom 21. Juni 1996 versteuerten Fahrzeugen verwendet werden. Im Falle von Absatz 4 Buchstabe a dürfen Händlerschilder auch an unverzollten oder unversteuerten Fahrzeugen verwendet werden, sofern die transportierten Teile für Arbeiten am Fahrzeug selbst bestimmt sind.

6 Werden Händlerschilder an beladenen Motorfahrzeugen oder Anhängern zum Sachentransport verwendet, ist mit dem Kollektiv-Fahrzeugausweis ein Beleg über das zulässige Gesamtgewicht (wie z. B. der Typenschein, die Hersteller-garantie oder der Fahrzeugausweis einer früheren Zulassung), bei der Verwendung der Händlerschilder an Anhänger-zügen zusätzlich ein Beleg über die zulässige Anhängelast mitzuführen. Die Beförderung gefährlicher Güter bedarf einer behördlichen Bewilligung und der Zusatzversicherung nach Artikel 12.

Art. 25 Berechtigte Personen

1 Ein Motorfahrzeug, das mit Händlerschildern versehen ist oder einen mit Händlerschild versehenen Anhänger zieht, darf unter Vorbehalt der Absätze 2 und 3 nur verkehren, wenn eine der folgenden Personen das Fahrzeug führt oder den Führer begleitet:

- a. Inhaber oder Angestellte des Betriebes;
- b. Familienangehörige der Betriebsinhaber oder Betriebsleiter (Direktoren, Geschäftsführer, Betriebs- oder Verkaufschefs), wenn sie mit dem Inhaber oder Leiter des Betriebes im gleichen Haushalt leben.

2 Liegt die Überführung eines Fahrzeuges im Interesse des Betriebes, können weitere vom Betriebsinhaber oder Betriebsleiter beauftragte Personen Händlerschilder verwenden, müssen jedoch das Fahrzeug selber führen.

3 Mit Händlerschildern versehene Fahrzeuge können Kaufinteressenten für unbegleitete Fahrten überlassen werden, wenn sie betriebssicher sind und den Vorschriften entsprechen. Der Inhaber des Kollektiv-Fahrzeugausweises hat über diese Fahrten ein Verzeichnis zu führen, das während zwei Jahren aufzubewahren ist. Er hat den Kontrollorganen auf Verlangen Einsicht in dieses Verzeichnis zu gewähren.

Art. 26 Versicherung

1 Wer sich um die Erteilung eines Kollektiv-Fahrzeugausweises für Motorfahrzeuge bewirbt, hat der Behörde einen besonders gekennzeichneten Versicherungsnachweis übermitteln zu lassen.

2 Die Versicherung hat im Rahmen des SVG die Schäden zu decken, die durch das Fahrzeug verursacht werden, welches das aufgrund des Versicherungsnachweises erteilte Händlerschild trägt.

3 Die missbräuchliche Verwendung der Schilder, namentlich die Verwendung durch eine nicht berechtigte Person, kann dem Geschädigten nicht entgegengehalten werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schadendeckung bei der Entwendung von Fahrzeugen zum Gebrauch (Art. 75 SVG).

Art. 27 Versicherungspflicht

1 Die Versicherung nach Artikel 71 Absatz 2 SVG deckt die Haftpflicht der Unternehmer im Motorfahrzeuggewerbe für deren eigene Motorfahrzeuge ohne Halterversicherung und für die ihnen übergebenen Motorfahrzeuge. Zum Abschluss dieser Versicherung sind verpflichtet:

- a. die Inhaber von Unternehmungen, die Motorfahrzeuge oder Motorfahrzeuganhänger herstellen, montieren, mit Karosserien versehen, umbauen oder reparieren;
- b. die Importeure, Händler und Makler von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern;
- c. die Inhaber von Hilfsbetrieben des Motorfahrzeuggewerbes, wie Fahrzeug-Spenglereien, -Sattlereien, -Male-reien;
- d. die Motorfahrzeug-Abbruchunternehmer.

2 Der Versicherungspflicht werden durch Verfügung der zuständigen kantonalen Behörde weitere Unternehmungen des Motorfahrzeuggewerbes unterstellt, in deren Betrieb regelmässig betriebsbereite, jedoch nicht mit Fahrzeugausweisen versehene Motorfahrzeuge vorhanden sind.

3 Von der Versicherungspflicht werden auf Gesuch hin durch Verfügung der zuständigen kantonalen Behörde die Unternehmer befreit, die nachweisen, dass sich in ihrem Betrieb ausschliesslich einzeln immatrikulierte eigene oder nur vollständig gebrauchsunfähige Motorfahrzeuge befinden.

B. Erläuterungen

1. Voraussetzungen nach Anhang 4

Kollektiv-Fahrzeugausweise mit Händlerschildern werden an Personen und Unternehmen abgegeben, die die Voraussetzungen nach Anhang 4 VVV erfüllen.

2. Gewähr für einwandfreie Verwendung

Der Bewerber oder Inhaber muss über einen guten allgemeinen und automobilistischen Leumund verfügen. Zur Abklärung dieser Voraussetzungen dienen namentlich vom Gesuchsteller beizubringende Auszügen aus dem Strafregister, dem Register der Verwaltungsmassnahmen (ADMAS) und dem Betreibungs- und Konkursregister sowie auf Verlangen der polizeiliche Führungsbericht.

3. Art des Händlerschildes

Die Art des Händlerschildes bestimmt sich nach der Art des Betriebes. Es werden nur Händlerschilder abgegeben, die der Bewerber für seinen Betrieb benötigt. Wer zum Beispiel ausschliesslich mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen oder ausschliesslich mit Arbeitsmotorfahrzeugen Handel treibt, erhält nicht weisse, sondern grüne bzw. blaue Händlerschilder; wer nur mit Motorrädern oder Anhängern Handel treibt, erhält nur Händlerschilder für Motorräder oder Anhänger.

4. Berufserfahrung

Wer kein gefordertes Fähigkeitszeugnis vorweisen kann, muss während 6 Jahren hauptberuflich in der Branche tätig gewesen sein. Ausschliessliche Mitarbeit im Büro oder im Ersatzteillager genügt als praktische Erfahrung nicht.

Bei nebenberuflich tätigen Personen kann eine entsprechend längere Berufserfahrung verlangt werden.

5. Fachkenntnisse und Erfahrungen

Bei Personen, die als Fachkenntnisse und Erfahrungen (Art. 23 i.V. m. Anh. 4 VVV) nur einen Tätigkeitsnachweis vorweisen können, wird eine Prüfung durchgeführt, wenn Zweifel an den fachlichen Kenntnissen bestehen.

6. Umfang des Betriebes

Der Umfang der Tätigkeiten wird aufgrund von Buchungsbelegen (Rechnungen an Dritte, Mehrwertsteuer-Abrechnungen etc.) geprüft.

7. Räumlichkeiten und Betriebseinrichtungen

Die Räumlichkeiten und Betriebseinrichtungen werden vor der Händlerschilderabgabe durch einen Sachverständigen des Strassenverkehrsamtes an Ort und Stelle überprüft. Abstellplätze sollen sich auf dem gleichen Grundstück oder in der Nähe der Betriebsräume befinden.

8. Betriebsbewilligung

Der vorgeschriebene umbaute Raum und die Abstellplätze im Freien müssen den kantonalen Bau-, Umwelt-, Feuerpolizei- und Arbeitshygienevorschriften entsprechen. Die für den Betrieb erforderlichen Bewilligungen müssen vorliegen.

9. Unternehmensversicherung

Voraussetzung für die Abgabe von Händlerschildern ist der Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung nach Artikel 71 Absatz 2 SVG. Er muss vor der Aushändigung des Kollektiv-Fahrzeugausweises und der Händlerschilder beigebracht werden.

Unter Vorbehalt von Artikel 27 Absatz 2 VVV benötigen Betriebe nach Ziffer 18 und 19 des Anhangs 4 keine Betriebshaftpflichtversicherung. Davon unberührt bleibt das Erfordernis der Versicherung für Kollektiv-Fahrzeugausweise gemäss Artikel 26 VVV.

10. Unentgeltliche Fahrten

Als unentgeltlich gelten Fahrten eines mit Händlerschildern versehenen Fahrzeugs, für die der Inhaber der Schilder oder der Halter des Fahrzeuges weder einen Fuhrlohn noch eine äquivalente Leistung verlangt oder entgegennimmt.

11. Transportverbot mit schweren Motorwagen

Unter Vorbehalt von Artikel 24 Absatz 4 VVV dürfen mit schweren Motorwagen, die mit Händlerschildern versehen sind, weder Fremdtransporte noch Privattransporte durchgeführt werden.

12. Versuchsfahrten mit beladenem Fahrzeug

Versuch- und Demonstrationsfahrten mit beladenem Fahrzeug sind nur gestattet, wenn das Ladegut wiederum am Ladeort abgeladen wird.

13. Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen

Die Erteilung der Händlerschilder wird mit der Auflage verbunden, dass ein allfälliger Wegfall oder eine Änderung der Voraussetzungen (Betriebsschliessung, Aufgabe einer Zweigstelle usw.) der Behörde unverzüglich zu melden ist.

14. Periodische Überprüfung

Das Vorhandensein der Voraussetzungen wird periodisch geprüft. Wird festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, so werden die Händlerschilder entzogen.

15. Weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise

Die Voraussetzungen zur Abgabe zusätzlicher Händlerschilder (Erweiterung des Betriebsumfanges und Zunahme des Personals) müssen im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches erfüllt sein. Es ist ratsam, vor der Gesuchseingabe mit dem Strassenverkehrsamt in Verbindung zu treten und abzuklären, welche Unterlagen noch beizubringen sind.

16. Anzahl Mitarbeiter für mehrere Kollektiv-Fahrzeugausweise

Die Anwendung der Formel im Anhang 4 VVV ergibt:

- 2 Kollektiv-Fahrzeugausweise für mindestens 3 Mitarbeiter,
- 3 Kollektiv-Fahrzeugausweise für mindestens 6 Mitarbeiter,
- 4 Kollektiv-Fahrzeugausweise für mindestens 10 Mitarbeiter,
- 5 Kollektiv-Fahrzeugausweise für mindestens 15 Mitarbeiter,
- etc.

oder

für leichte Motorwagen:

ein Kollektiv-Fahrzeugausweis je 40 verkaufte leichte Motorwagen pro Jahr.

Bei besonderen Verhältnissen kann die Behörde zu Gunsten der Bewerber oder Inhaber von der Formel abweichen.

Es wird nur die Anzahl hauptberuflicher Mitarbeiter berücksichtigt, die im Betrieb direkt mit Motorfahrzeugen zu tun haben. Nicht in Betracht fällt damit das Büro- und Reinigungspersonal sowie in Mischbetrieben alle Mitarbeiter, welche nicht direkt im Motorfahrzeugbereich beschäftigt sind.

Als ein hauptberuflich tätiger Mitarbeiter können beispielsweise auch zwei nebenberuflich tätige Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % gerechnet werden. Lehrlinge zählen als hauptberuflich tätige Mitarbeiter.

C. Mindestanforderungen Erteilung von Kollektiv-Fahrzeugausweisen (VVV Anhang 4)

Betriebsart	Umfang des Betriebes	Platzbedarf	Betriebsanlagen										
Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person	Umsatz pro Jahr	Räumlichkeiten, Abstellplatz Büro, Telefon	Werkzeugsortiment für die entsprechende Branche Lift oder Grube Batterieladegerät Schweißanlage Wagenheber Reifenmontiermaschine Auswuchtmaschine Lenkgeometrieprüfgerät (Messplatte) Typengeprüftes Abgasmessgerät Lichteinstellgerät Andere										
1. Fahrzeughersteller Diplom als Ing. ETH oder HTL auf dem Gebiet Maschinen- oder Fahrzeugbau, oder Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte	Import von mindestens 20 neuen Fahrzeugen pro Jahr	Fabrikationsräume für die regelmässige Herstellung und Montage von Fahrzeugen Abstellplatz für mindestens 5 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X		X		X					X	Maschinenpark Einrichtungen für die regelmässige Herstellung und Montage von Fahrzeugen
2. Fahrzeugimporteure Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte	Import von mindestens 20 neuen Fahrzeugen pro Jahr	Raum für Fahrzeugaufbereitung und Fahrzeugpräsentation von mindestens 50 m ² Abstellplatz für mindestens weitere 10 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X	X	X		X				X	X	

Betriebsart	Umfang des Betriebes	Platzbedarf	Betriebseinrichtungen											
Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person	Umsatz pro Jahr	Räumlichkeiten, Abstellplatz Büro, Telefon	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Werkzeugsortiment für die entsprechende Branche</div> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Lift oder Grube</div> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Batterieladegerät</div> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Schweissanlage</div> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Wagenheber</div> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Reifenmontiermaschine</div> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Auswuchtmaschine</div> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Lenkgeometrieprüfgerät (Messplatte)</div> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Typengeprüftes Abgasmessgerät</div> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Lichteinstellgerät</div> <div style="width: 100%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Andere</div> </div>											
5. Reparaturwerkstätte für schwere Motorwagen Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und 5-jährige Tätigkeit in der Branche, oder 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 20 Fahrzeugen im Jahr	Reparaturraum für mindestens 2 Fahrzeuge Abstellplatz für mindestens weitere 5 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
6. Reparaturwerkstätte für Motorräder / Kleinmotorräder Fähigkeitsausweis als Motorradmechaniker und 5-jährige Tätigkeit in der Branche, oder 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr	Reparaturraum für mindestens 2 Fahrzeuge Abstellplatz für mehrere Fahrzeuge Büro mit Telefon	X		X	X		X	X			X		Motorrad-Hebebühne

Betriebsart	Umfang des Betriebes	Platzbedarf	Betriebs-einrichtungen											
Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person	Umsatz pro Jahr	Räumlichkeiten, Abstellplatz Büro, Telefon	Werkzeugsortiment für die entsprechende Branche	Lift oder Grube	Batterieladegerät	Schweissanlage	Wagenheber	Reifenmontiermaschine	Auswuchtmaschine	Lenkgeometrieprüfgerät (Messplatte)	Typengeprüftes Abgasmessgerät	Lichteinstellgerät	Andere	
7. Reparaturwerkstätte für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge Fähigkeitszeugnis als Landmaschinen-Mechaniker, Automechaniker oder Automonteur und 5-jährige Tätigkeit in der Branche, oder 6-jährige Tätigkeit in der Branche	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr	Reparaturraum für mindestens 2 Fahrzeuge Abstellplatz für mindestens weitere 5 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X		X	X					X	X		
8. Reparaturwerkstätte für Anhänger Fähigkeitsausweis als Automechaniker oder Automonteur oder für einen technisch gleichwertigen Beruf und 5-jährige Tätigkeit in der Branche, oder 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr	Reparaturraum für mindestens 2 Fahrzeuge Abstellplatz für mindestens weitere 5 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X			X	X							

Betriebsart	Umfang des Betriebes	Platzbedarf	Betriebseinrichtungen									
Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person	Umsatz pro Jahr	Räumlichkeiten, Abstellplatz Büro, Telefon	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Werkzeugsortiment für die entsprechende Branche</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Lift oder Grube</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Batterieladegerät</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Schweissanlage</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Wagenheber</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Reifenmontiermaschine</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Auswuchtmaschine</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Lenkgeometrieprüfgerät (Messplatte)</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Typengeprüftes Abgasmessgerät</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Lichteinstellgerät</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Andere</div> </div>									
<p>9. Karosseriewerkstätte</p> <p>Fähigkeitszeugnis als Fahrzeugschlosser, Karosseriespengler, Automechaniker oder -monteur und 5-jährige Tätigkeit in der Branche,</p> <p>oder</p> <p>6-jährige Berufstätigkeit in der Branche</p>	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr	Reparaturraum für mindestens 2 Fahrzeuge Abstellplatz für mindestens weitere 5 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X			X	X				X	
<p>10. Autospenglerei</p> <p>Fähigkeitszeugnis als Fahrzeugschlosser, Karosseriespengler, Automechaniker oder -monteur und 5-jährige Tätigkeit in der Branche,</p> <p>oder</p> <p>6-jährige Berufstätigkeit in der Branche</p>	Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	Reparaturraum für mindestens 2 Fahrzeuge Abstellplatz für mindestens weitere 5 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X		X	X		X		X		Richtsystem (z.B. Dozzer) Mobile Pressen Richtplatte

Betriebsart	Umfang des Betriebes	Platzbedarf	Betriebseinrichtungen									
Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person	Umsatz pro Jahr	Räumlichkeiten, Abstellplatz Büro, Telefon	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Werkzeugsortiment für die entsprechende Branche</div> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Lift oder Grube</div> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Batterieladegerät</div> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Schweissanlage</div> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Wagenheber</div> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Reifenmontiermaschine</div> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Auswuchtmaschine</div> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Lenkgeometrieprüfgerät (Messplatte)</div> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Typengeprüftes Abgasmessgerät</div> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Lichteinstellgerät</div> <div style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 2px;">Andere</div> </div>									
13. Autoelektro-Werkstätte Fähigkeitszeugnis als Autoelektriker, Automechaniker oder -monteur und 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte, oder 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	Reparaturraum für mindestens 2 Fahrzeuge Abstellplatz für mindestens weitere 5 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X							X	X	Einrichtungen für Autoelektriker Elektroprüfbank
14. Lenkgeometrie-Werkstätte Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte, oder 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	Reparaturraum für mindestens 2 Fahrzeuge Abstellplatz für mindestens weitere 5 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X	X					X			Einrichtungen für Lenkgeometrie-Werkstatt optisches Achsvermessungsgerät

Betriebsart	Umfang des Betriebes	Platzbedarf	Betriebseinrichtungen											
Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person	Umsatz pro Jahr	Räumlichkeiten, Abstellplatz Büro, Telefon	Werkzeugsortiment für die entsprechende Branche	Lift oder Grube	Batterieladegerät	Schweissanlage	Wagenheber	Reifenmontiermaschine	Auswuchtmaschine	Lenkgeometrieprüfgerät (Messplatte)	Typengeprüftes Abgasmessgerät	Lichteinstellgerät	Andere	
15. Fahrtschreibereinbau-Werkstätte Fähigkeitszeugnis als Autoelektriker, Automechaniker oder -monteur und 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder Autoelektrowerkstätte, oder 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche und Bewilligung des EJPD als Fahrtschreiber-Montagestelle	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	Reparaturraum für mindestens 2 Fahrzeuge Abstellplatz für mindestens weitere 5 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X											Einrichtungen für Fahrtschreibereinbau
16. Diesel-Spezialwerkstätte Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte, oder 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche	Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr	Reparaturraum für mindestens 2 Fahrzeuge Abstellplatz für mindestens weitere 5 Fahrzeuge Büro mit Telefon	X								X			Einrichtungen für Dieselpumpenreparaturen Pumpen- und Düsenprüfstand

Betriebsart	Umfang des Betriebes	Platzbedarf	Betriebseinrichtungen										
Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person	Umsatz pro Jahr	Räumlichkeiten, Abstellplatz Büro, Telefon	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: flex-start;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Werkzeugsortiment für die entsprechende Branche</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Lift oder Grube</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Batterieladegerät</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Schweissanlage</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Wagenheber</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Reifenmontiermaschine</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Auswuchtmaschine</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Lenkgeometrieprüfgerät (Messplatte)</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Typengeprüftes Abgasmessgerät</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Lichteinstellgerät</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Andere</div> </div>										
<p>19. Betriebe die Fahrzeuge erproben</p> <p>Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte,</p> <p>oder</p> <p>6-jährige Berufstätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte</p>	Erproben von mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr	<p>Raum für Fahrzeugaufbereitung mindestens 50 m²</p> <p>Abstellplatz für mindestens weitere 2 Fahrzeuge</p> <p>Büro mit Telefon</p>	X	X	X	X				X	X	X	Einrichtungen für die Bereitstellung von Fahrzeugen
<p>20. Betriebe die in mehreren Betriebsarten tätig sind</p> <p>Fachkenntnisse und Erfahrungen müssen den Anforderungen der einzelnen Betriebsarten entsprechen</p>	Die einzelnen Betriebsarten müssen zusammengerechnet die geforderte Mindestgrösse des Betriebsumfanges erreichen	Die Räumlichkeiten müssen den Anforderungen für jede einzelne Betriebsart insgesamt entsprechen											Die Betriebseinrichtungen müssen den Anforderungen für jede einzelne Betriebsart insgesamt entsprechen

D. Gesuchsunterlagen

Gesuchsformular

Wer sich um die Erteilung eines Kollektiv-Fahrzeugausweises in Verbindung mit Händlerschildern bewirbt, hat ein Gesuchsformular auszufüllen und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen beim Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern einzureichen. Gesuchsformulare können auf der Homepage des Strassenverkehrsamtes unter [Online-Schalter / Formulare](#) (Formular Nr. 75) bezogen werden.

Unterlagen

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Auszug aus dem Zentralstrafregister Bundesamt für Justiz (www.strafregister.admin.ch) oder auf den Poststellen
- Fähigkeitszeugnis über eine abgeschlossene Berufslehre in der entsprechenden Branche und Arbeitszeugnisse über eine mindestens 5-jährige Tätigkeit in der Branche, oder Arbeitszeugnisse über eine mindestens 6-jährige Tätigkeit in der entsprechenden Branche Gesuchsteller oder verantwortlicher Betriebsleiter
- Bestätigung über den Stand der Betreibungen und der ausgegebenen Verlustscheine Betreibungsamt am Wohnort des Gesuchstellers
- Bestätigung der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) Dienststelle Umwelt und Energie
Libellenrain 15
6002 Luzern Tel. 041 - 228 60 60
- Bestätigung Gebäudeversicherung Luzern Gebäudeversicherung Luzern
Anmeldung online via Homepage Gebäudeversicherung Luzern (www.gvl.ch)
<https://www.gvl.ch/de/praevention/brandschutz/form-antrag-haenderschild-antrag-auf-brandschutzkontrolle-intern> Abteilung Prävention
Hirschengraben 19
6003 Luzern Tel. 041 - 227 22 22
- Bestätigung der Dienststelle WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Wira Luzern Dienststelle WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Wira Luzern
Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht
Bürgenstrasse 12
6002 Luzern Tel. 041 – 228 68 68
- Auszug aus dem Handelsregister (nur für juristische Personen) Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern Tel. 041 - 228 58 16

Zustelladresse und Auskunftsstelle

Das Gesuch ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen einzusenden an:

Elektronisch (eingescannt) an
haenderschilder.stva@lu.ch

oder per Post an
Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern
Verkehrsprüfungen / Händlerschilder
Postfach 3970
6002 Luzern 2

Auskünfte Telefon: 041 - 318 18 02 /
E-Mail: haenderschilder.stva@lu.ch

Gesuch: Erteilung Kollektiv-Fahrzeugausweis und Händlerschilder

1. Name und Standort des Betriebes.

Name Betriebsart

Adresse

E-Mail @

2. Personalien des Gesuchstellers oder des verantwortlichen Betriebsleiters.

Name Heimatort

Vorname Beruf

Geb. Datum Adresse

E-Mail @

3. Berufliche Ausbildung des Gesuchstellers oder des verantwortlichen Betriebsleiters.

.....
.....

4. Für welche Fahrzeugart wird das Händlerschild benötigt?

- Motorwagen Motorräder Kleinmotorräder Anhänger
 Arbeitsmotorfahrzeuge landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

5. Wie viele hauptberufliche Mitarbeiter werden beschäftigt?

Anzahl in der Werkstatt: Im Verkauf:

6. Datum der Betriebseröffnung?

7. Entspricht die Werkstatteinrichtung den gemäss Anhang 4 VVV verlangten Mindestanforderungen (s. Kapitel D)? Ja Nein

8. Ist im Betrieb ein Büro mit Telefonanschluss vorhanden? Ja Nein

Telefon-Nummer: Mobiltelefon:

9. Ist der in Anhang 4 VVV verlangte Reparaturraum vorhanden? Ja Nein

10. Sind die in Anhang 4 VVV verlangten Fahrzeugabstellplätze vorhanden? Ja Nein

11. Wie viele Fahrzeuge wurden in den vergangenen 12 Monaten verkauft?

12. Wie viele Fahrzeuge wurden in den vergangenen 12 Monaten zur Reparatur, zum Umbau oder zu ähnlichen Zwecken entgegengenommen?

13. Wurde dem Betrieb bereits ein Händlerschild abgegeben? Ja Nein

Wenn ja: Kontrollschild-Nummer:

14. Gewünschtes Schilderformat hinten: Hochformat Langformat

Der/die Unterzeichnete verpflichtet sich, die Vorschriften über die Verwendung von Kollektiv-Fahrzeugausweisen im Zusammenhang mit Händlerschildern zu beachten und nimmt davon Kenntnis, dass die Händlerschilder an das Strassenverkehrsamt zurückzugeben sind, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des
Gesuchstellers

.....

.....

Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizufügen:

Unvollständig ausgefüllte Gesuche oder Gesuche mit unvollständigen Beilagen werden zur Vervollständigung grundsätzlich zurückgesendet.

- Auszug aus dem Zentralstrafregister, der verantwortlichen Person
- Kopie des Fähigkeitsausweises des Gesuchstellers oder der im Betrieb verantwortlichen Person über eine abgeschlossene Berufslehre als Automechaniker oder über einen entsprechenden Beruf in der betreffenden Branche und Arbeitszeugnisse über eine mindestens 5-jährige Tätigkeit in der betreffenden Branche, oder Arbeitszeugnisse über eine 6-jährige Berufstätigkeit in der entsprechenden Branche, der verantwortlichen Person
- Wohnsitzbestätigung (nur bei natürlichen Personen)

vom Betrieb:

- Auszug aus dem Handelsregister
- Bestätigung über den Stand der Betreibungen und der ausgegebenen Verlustscheine
- Bestätigung der Dienststelle Umwelt und Energie, Libellenrain 15, 6002 Luzern, über die Erfüllung der Gewässerschutzvorschriften im Betrieb und auf dem Abstellplatz
- Bestätigung der Gebäudeversicherung Luzern, Abteilung Prävention, Hirschengraben 19, 6003 Luzern, über die Erfüllung der feuerpolizeilichen Vorschriften
Anmeldung online via Homepage Gebäudeversicherung Luzern (www.gvl.ch) oder direkt per Link:
https://www.gvl.ch/de/praevention/brandschutz/form-antrag-haendlerschild-antrag-auf-brandschutzkontrolle_intern
- Bestätigung der Dienststelle WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Wira Luzern, Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht, Bürgenstrasse 12, 6002 Luzern, über die Erfüllung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Bestimmungen
- Unternehmerversicherungsnachweis (graue Karte)

Bei einem Gesuch um Erteilung eines zusätzlichen Händlerschildes empfehlen wir, sich vorerst mit dem Strassenverkehrsamt, Abteilung Verkehrsprüfungen, in Verbindung zu setzen und allfällige Fragen über noch notwendige Unterlagen zu klären.